



S A M T G E M E I N D E
Z E V E N

**Schmutzwassergebührenkalkulation der
Samtgemeinde Zeven
für den Zeitraum**

2017 – 2018

I. Einleitung

Die Samtgemeinde Zeven betreibt 3 öffentliche Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung:

1. Die zentrale Abwasserbeseitigung (Zentrale Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage)
2. Dezentrale Entsorgung durch Abfuhr abflussloser Sammelgruben
3. Dezentrale Entsorgung durch Abfuhr von Kleinkläranlagen

Die derzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser differenziert nach zentraler (Abwasserreinigungsanlage + Kanalnetz) und dezentraler Entsorgung (abflusslose Sammelgruben / Kleinkläranlagen + Abfuhr dezentraler Anlagen) stammen aus Oktober 2005 und waren kalkuliert für die Jahre 2006 bis 2008. Es ist daher überfällig, die Gebühren neu zu kalkulieren und entsprechend geänderte Satzungen zu beschließen.

Die aktuellen Sätze sind:

1,50 € / m³ Abwasser für die zentrale Entsorgung

30,00 € / m³ Schlamm aus Kleinkläranlagen (kalkuliert waren 38,98 €)

4,78 € / m³ Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

II. Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Erhebung von Abgaben sind das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der Fassung vom 12.11.2015 sowie das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007 in der Fassung vom 17.09.2015. Demzufolge sind Samtgemeinden berechtigt, Gebühren nach Maßgabe des NKAG zu erheben. Diese dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.

Zu diesen Gebühren zählen die Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.

III. Kalkulationsgrundlagen

Die Gebühren sollen kostendeckend sein und sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Als Kalkulationszeitraum kommen 1 bis 3 Jahre in Frage. Überdeckungen müssen, Unterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden. Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Zu den Kosten der Einrichtungen gehören Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen

Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind (=lineare Abschreibung). Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Da sich Gebührenkalkulationen immer auf die Zukunft beziehen, sind Prognoseentscheidungen zu treffen. Als Basis dienen die Ergebnisse der vergangenen bereits abgerechneten Jahre.

IV. Grundsatzentscheidungen / Grundlagen

Die Gebühren sollen zukünftig auf 2 Jahre kalkuliert werden.

Es wird nach Nutzungsdauern abgeschrieben. Basis ist der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert. Dabei werden Vermögensgegenstände mit einem Wert ab 1.000,00 € erfasst. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 und 1.000 € werden 2017 pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden diese Gegenstände bis 1.000 € als Aufwand behandelt.

Nutzungsdauern:

In Anlehnung an die Vorschriften für die Doppik werden folgende Nutzungsdauern auch für die Kalkulation angenommen:

Abwasserkanäle: 75 Jahre (neue Kanäle ab 2012), 60 Jahre (Altbestand bis 2011)

Druckleitungen: 40 Jahre

Pumpwerke: 30 Jahre

Kläranlage (baulich): 35 Jahre (Neubauten ab 2012), 50 Jahre (Altbestand bis 2011)

Kläranlage (maschinell): 13 Jahre

EDV: 5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 18 Jahre

Fahrzeuge: 10 Jahre

Geräte / Labor: 13 Jahre

Kalkulatorische Zinsen – Abzugskapital:

Zuwendungen/Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden vom zu verzinsenden Betrag (dem in der Einrichtung gebundenen Kapital) in voller Höhe abgezogen. Dieses Kapital ist der Samtgemeinde bereits zugeflossen. Zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein kalkulatorischer Mischzinssatz verwendet, der sich aus den tatsächlichen Zinszahlungen für Kredite und den Zinsen für festverzinsliche inländische Wertpapiere berechnet. Für die Vergangenheit wurden diese errechnet. Für die Zukunft, d.h. für die Jahre 2017 und 2018 wird auf der Basis der Berechnungen für die Vorjahre ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Umgang mit Überschüssen / Defiziten aus Vorjahren:

Für die erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2012 wurde für den Bereich der zentralen, leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung ein **Sonderposten aus Gebührenüberschüssen** der Vorjahre von **1.662.173,54 €** gebildet. Dieser wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gemeinsam mit den Ergebnissen der Jahre 2012 bis 2016 (Prognose) in die aktuelle Kalkulation einbezogen.

Aus den Betriebsabrechnungen ergeben sich folgende Über-/ Unterdeckungen für die Jahre 2006 bis 2016 (2016 = Prognosewert):

Jahr	Über-/ Unterdeckung Schmutzwasser	Über-/ Unterdeckungen Fäkalschlamm
31.12.2011 Sonderposten	1.662.173,54 €	0,00 €
2012	-365.898,30 €	-21.970,58 €
2013	-306.582,43 €	-28.206,34 €
2014	-303.105,31 €	-32.250,41 €
2015	-116.195,97 €	-38.985,34 €
2016 (Prognose)	-231.000,00 €	-43.000,00 €
Saldo	339.391,53 €	-164.412,67 €

Der verbleibende Überschuss der Schmutzwasserbeseitigung von **339.391,53 €** wird in die aktuelle Kalkulation einbezogen und damit ausgeglichen.

Die Defizite des Bereichs Fäkalschlamm sind gebührenrechtlich nicht mehr vortragsfähig.

Anmerkung: Die o.a. Beträge weichen zum Teil wegen unterschiedlicher Kostenzuordnungen und der noch nicht erstellten doppischen Abschlussbuchungen von den Rechnungsergebnissen im Haushaltsplan ab. Maßgeblich für die Gebührenkalkulation sind die gesonderten Betriebsabrechnungen.

Gebührenmaßstäbe:

Für die zentrale Entsorgung wird weiterhin der **modifizierte Frischwassermaßstab in m³** als geeigneter Maßstab verwendet.

Bei den abflusslosen Sammelgruben ist der Maßstab die **abgefahrene Abwassermenge in m³**.

Für Kleinkläranlagen ist die **Menge abgefahrenen Fäkalschlamm in m³** maßgeblich.

Kostenarten:

Berücksichtigung fanden und finden folgende Kostenarten:

- a) Personalkosten (Mitarbeiter ARA Zeven inklusive Reinigungskraft, sowie anteilig Stellen aus dem Rathaus (Fachbereiche 2 und 4))
- b) Abschreibungen
- c) Kalkulatorische Verzinsung
- d) Betriebsstoffe
- e) Fremdleistungen
- f) Mieten und Pachten
- g) Versorgungskosten (Gas, Strom, Wasser)
- h) Versicherungen
- i) Mitgliedsbeiträge
- j) Reparaturen und Instandsetzung
- k) Fahrzeugkosten
- l) Telekommunikation
- m) Bürobedarf
- n) Sonstige Kosten

Die **Gesamtkosten** (zentral und dezentral) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2012	2013	2014	2015	2016 (Prognose)
3.478.090,15 €	3.409.258,20 €	3.614.825,37 €	3.787.792,31 €	4.238.070,86 €

Seit 2016 wirken die Abschreibungen der ARA-Erweiterung. Die Investitionssumme liegt bei etwa 6.000.0000 €. Dazu kommen die Abschreibungen des Neuanschlusses der Ortschaft Wense (Investitionssumme ca. 2.000.000 €). Allein dies schlägt zusammen mit etwa 300.000 € zu Buche. Die hohen Investitionen wirken sich zusätzlich auf die kalkulatorischen Zinsen aus, abgedeckt allerdings durch das sinkende Zinsniveau. 2016 ist das erste Jahr, in dem die ausgebaute Anlage voll durchläuft, so dass auch daraus mit Kostensteigerungen bei Verbrauchskosten, insbesondere auch beim Stromverbrauch, zu rechnen ist.

Entwicklung der Abwassermenge (Gartenwasserverbrauch wird abgesetzt):

2012	2013	2014	2015	2016 (Prognose)
2.028.842 m ³	2.012.388 m ³	2.155.162 m ³	2.402.186 m ³	2.670.383 m ³

Entwicklung der Abwassermenge und der Zahl der Abfuhrten abflussloser Sammelgruben:

	2012	2013	2014	2015	2016 (Prognose)
Abwasser	132,5 m ³	99 m ³	126 m ³	155 m ³	179 m ³
Abfahren	6	5	7	6	6

Entwicklung der Fäkalschlammmenge und der Zahl der Abfahren von Kleinkläranlagen:

	2012	2013	2014	2015	2016 (Prognose)
Schlammmenge	1.317 m ³	1.884,5 m ³	1.509 m ³	2.022,5 m ³	2.000 m ³
Abwasser (Faktor 20)	26.340 m ³	37.690 m ³	30.180 m ³	40.450 m ³	40.000 m ³
Abfahren	306	434	347	393	390

Gebührenbedarfsberechnung

A. Schmutzwassergebühr für die zentrale Entsorgung

1. Gemeinsame Kosten zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

	2015	2016	2017	2018
Personalkosten	850.391,49 €	886.300,00 €	908.000,00 €	940.100,00 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen *	1.398.203,73 €	1.468.511,43 €	1.572.145,00 €	1.638.780,00 €
Abschreibungen ARA	263.774,46	468.695,00 €	462.695,00 €	491.600,00 €
Kalkulatorische Verzinsung ARA	15.712,03 €	25.724,50 €	32.160,00 €	29.520,00 €
Summe	2.528.081,71 €	2.849.230,93 €	2.975.000,00 €	3.100.000,00 €

*Kostenarten vgl. Seite 5

2. Aufteilung der Kosten auf zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung nach Abwassermengen:

Zentral (98,9 % der Kosten)	Dezentral (1,1 % der Kosten)
6.008.175,00 €	66.825,00 €

3. Kosten zentrale Abwasserbeseitigung (Kanalnetz)

	2015	2016	2017	2018
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	300.799,20 €	315.839,16 €	332.943,00 €	346.820,00 €
Abschreibungen Kanal	808.107,04 €	853.216,98 €	878.217,00 €	908.200,00 €
Kalkulatorische Verzinsung Kanal	82.488,17 €	135.053,65 €	168.840,00 €	154.980,00 €
Summe	1.191.394,41 €	1.304.109,79 €	1.380.000,00 €	1.410.000,00 €
a) Summe der umlagefähigen Kosten 2017-2018 abzüglich Überschüsse aus Vorjahren umlagefähig / in Kalkulationsperiode zu berücksichtigen			8.798.175,00 € - 339.391,53 € <u>8.458.783,47 €</u>	
b) Prognostizierter Frischwasserverbrauch 2017-2018			5.400.000 m³	
c) Kostendeckende Gebühr je m³			1,57 €	

nachrichtlich: Ohne Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren beträgt die kostendeckende Gebühr 1,63 € je m³

B. Gebühren für die dezentrale Entsorgung

- 1. Aufteilung der Kosten auf zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung nach Abwassermengen (zur Ermittlung siehe Seite 8):**

Zentral (98,9 % der Kosten)	Dezentral (1,1 % der Kosten)
6.008.175,00	66.825,00 €

2. Weitere Aufteilung der Kosten auf abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen nach Abwasseranteil

Abflusslose Sammelgruben (0,45 %)	Kleinkläranlagen (99,55 %)
300,71 €	66.524,29 €

3. Verteilung der Abfuhrkosten auf abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Voraussichtliche Kosten je Abfuhr (Anfahrt): 45,00 € (Fremdkosten)

Einrichtung	Anzahl	Kosten
Abfahren Abflusslose Sammelgruben 2017-2018	12	540,00 €
Abfahren Kleinkläranlagen 2017-2018	700	31.500,00 €

Voraussichtliche (Abfuhr-)Kosten je m³ (Abwasser/Fäkalschlamm identisch): 7,00 €

Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Einrichtung	Menge	Kosten
Abwasser Sammelgruben 2017-2018	270 m ³	1.890,00 €
Schlamm Kleinkläranlagen 2017-2018	3.000 m ³	21.000,00 €

a) Summe der umlagefähigen Kosten Abflusslose Sammelgruben 2017-2018	2.730,71 €
b) Prognostizierter Abwasseranfall Abflusslose Sammelgruben 2017-2018	270 m ³
c) Kostendeckende Gebühr je m³	10,11 €

a) Summe der umlagefähigen Kosten Kleinkläranlagen 2017-2018	119.024,29 €
b) Prognostizierter Schlammanfall Kleinkläranlagen 2017-2018	3.000 m ³
c) Kostendeckende Gebühr je m³	39,67 €